

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 6
Vorlage Nr. 50/2019
Sitzung des Gemeinderates
am 09. April 2019
-öffentlich-

Umstellung auf das NKHR (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen)

- Auftragsvergabe Vermögenserfassung und –bewertung für die Stadt Güglingen

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten zur Erfassung und Bewertung des beweglichen Sachanlagevermögens, der Gebäude, des Grund- und Bodens mit Wald sowie des Infrastrukturvermögens inklusive der Sonderposten zum Preis i.H.v. 30.844,80 EUR (brutto) an die HEYDER + PARTNER GmbH aus Tübingen.

Die Auftragssumme ist teilweise (mit 8.500 €) über den Haushaltsplan 2019 abgedeckt. Die restliche Auftragssumme mit 22.344,80 EUR wird überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

In der Sitzung vom 13.05.2014 beschloss der Gemeinderat die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik zum 1. Januar 2017. Dieser Beschluss basiert auf dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, welches der Landtag von Baden-Württemberg am 22. April 2009 beschlossen hat und rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist. Im Rahmen dieser Umstellung muss als ein Teilbereich die Vermögenserfassung und -bewertung des gesamten städtischen Vermögens für die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgen.

Die Stadt Güglingen befindet sich unter Anbetracht des mit dem Projekt verbundenen Tätigkeitsumfangs im Kontext eigener personeller Ressourcen in der Situation, dass dieses Projekt nicht ausschließlich durch eigenes Personal realisiert werden kann. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Arbeiten zur Erfassung und Bewertung des beweglichen Sachanlagevermögens, der Gebäude, des Grund- und

Bodens sowie des Infrastrukturvermögens inklusive Sonderposten an ein externes Unternehmen zu vergeben.

Diese verfügen bzgl. der Projektabwicklung über umfangreiche Erfahrungen sowie über ein entsprechend erforderliches Know-How bzw. über spezifische Detailkenntnisse bzgl. der zu leistenden Tätigkeiten.

Die Verwaltung hat sechs qualifizierte Büros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Insgesamt wurden vier Angebote abgegeben.

Alle vier Angebote umfassen die Erfassung und die Bewertung des beweglichen Sachanlagevermögens, der Gebäude, des Grund- und Bodens sowie des Infrastrukturvermögens inklusive Sonderposten.

Aus Sicht der Verwaltung hat die Firma HEYDER + PARTNER GmbH mit 30.844,80 EUR (brutto) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Von der Firma HEYDER + PARTNER GmbH werden momentan ca. 50 weitere Doppik-Projekte mit verschiedenen Aufgabenstellungen bzw. Umfängen betreut. Die Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit kann somit bestätigt werden.

In einem persönlichen Gespräch, bestätigte der für die Vermögensbewertung verantwortliche Mitarbeiter, dass im Falle der Vergabe, die Straßenbewertung mit einer höheren Qualität im Rahmen des Knoten-Kanten-Modells durchgeführt werde. Der Preis bleibe dann entsprechend der o.g. Höhe. In anderen Angeboten ist dieses genauere Bewertungsverfahren deutlich teurer aufgeführt.

Ziel der Verwaltung ist es, die Vermögensbewertung bis zum Jahresende zum Abschluss zu bringen, um auf dieser Grundlage schließlich nach und nach die Jahresabschlüsse bzw. die Schlussbilanzen erstellen zu können.

Etwaige in diesem Bereich anfallende Kosten sind grundsätzlich im Produktbereich der Finanzverwaltung/Kasse auf dem Sachkonto Rechts- und Beratungskosten abgebildet (s. S. 68 Haushaltsplan 2019). Der Planansatz 2019 liegt bei 15.000 EUR, hiervon wurden bereits ca. 6.500 EUR bewirtschaftet. Somit stehen für das o.g. Projekt Mittel i.H.v. 8.500 EUR zur Verfügung. Die verbleibenden Aufwendungen mit 22.344,80 EUR müssten überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

29.03.2019 / Behringer / Diefenbacher